



# Unterwegs für die Tiere

Der Tierschutzverein Aargau beschäftigt zurzeit vier Tierschutzbeauftragte im Teilamt, die jedes Jahr rund 350 Tierschutzfälle bearbeiten. Für die Aufklärung und Beratung vor Ort braucht es viel Fingerspitzengefühl, Hartnäckigkeit und Fachwissen.

## Von Antita Ruchti

«Gesucht! Persönlichkeiten, die sich für die anspruchsvolle Tätigkeit als Tierschutzbeauftragte engagieren wollen», schrieb Marlies Widmer, Leiterin der Geschäftsstelle des Aargauischen Tierschutzvereins (ATs) in einem Stelleninserat, das sie vor fünf Jahren an die kantonale Veterinärbehörde, an Tierärzte und die Polizei des Kantons Aargau verteilte.

## Immer mehr Tierschutzfälle vom ATs bearbeitet

Gemeldet werden Tierschutzfälle entweder dem örtlichen Tierschutzverein oder den Behörden. Den ATs erreichen pro Jahr rund 500 Meldungen. Zuständig für Verstösse gegen das Tierschutzgesetz sind die Veterinär-

dienste der Kantone, jedoch verletzen viele der gemeldeten Fälle zwar in Augen von Tierfreunden das Verständnis von tiergerechter Haltung, nicht aber die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen des Tierschutzgesetzes, die so allgemein klingen wie: «Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird» (TschV 3, Art. 1).

Behörden können nur dann Massnahmen ergreifen, wenn gegen das Tierschutzgesetz verstossen wird, und die Rechtsanwendung ist kompliziert und langwierig. Was hinter verschlossener Tür stattfindet, ist zudem nicht einfach nachweisbar, und nicht jede Vernachlässigung in den Augen des Tierfreundes ist schliesslich ein Verstoss gegen das Tierschutzgesetz in den Augen des Gesetzgebers. So

endet mancher durch die Behörden bearbeitete Fall nach einem Besuch vor Ort durch den Amtstierarzt in der behördlichen Schublade. Vor diesem Hintergrund beschloss Marlies Widmer, die Arbeit mit Tierschutzfällen von Seiten des Tierschutzvereins Aargau zu professionalisieren, um aktiv und systematisch bei den vielen gemeldeten Tierschutzfällen in der Region etwas unternehmen zu können. Seither sind für den ATs vier Tierschutzbeauftragte im «Halbehrenamt» tätig und bearbeiten Fälle, die sonst sprichwörtlich zwischen Stuhl und Bank fallen würden.

### Der Fall beginnt mit der Meldung

Tierschutzfälle werden telefonisch oder per E-Mail gemeldet und werden schon gefiltert, bevor die Tierschutzbeauftragten ins Spiel kommen. Die Vernachlässigung von Tieren findet zu 90 Prozent durch den Tierhalter selber statt. Bei den Meldern handelt es sich meist um Anwohner, Nachbarn, Freunde oder Bekannte. Ihre Namen werden geschützt. Melder können anonym bleiben, weil sonst die Gefahr besteht, dass Tierschutzfälle aus Angst vor Repressalien nicht mehr gemeldet werden. Schon am Telefon wird vom Beratungsteam des ATs geklärt, worum es genau geht. Ist es ein strafrechtlicher Tierschutzfall oder ein klarer Fall mit Zeugen, der den Behörden übergeben werden muss? Handelt es sich um einen Fall, der ohne Behörden gelöst werden kann? Geht es um einen Nachbarschaftsstreit? Ist Beratung vor Ort notwendig?

Die Tierschutzbeauftragten haben kein Vollzugsrecht, können also keine Massnahmen verordnen. Sie können aber mit ihrer Überzeugungskraft oft mehr erreichen als Behördenvertreter, die sich strikt an die Gesetzgebung halten müssen. Monika Meyer\*, eine der Tierschutzbeauftragten, erklärt es so: «Wir argumentieren auf einer anderen Grundlage als die Veterinärdienste. Wir versuchen mit Fachwissen, Menschlichkeit und Finesse etwas für die Tiere zu erreichen.» Im Vordergrund ihrer Arbeit sieht Meyer die beratende Funktion. Im Notfall kann sie oft schneller und unbürokratischer handeln als die Behörden: Wenn ein Tierhalter, der sein Tier vernachlässigt, freiwillig auf



sein Tier verzichtet, kann sie das Tier sofort mitnehmen und mit Hilfe des Tierheims des Aargauer Tierschutzvereins an einen neuen Platz vermitteln.

### Klingeln an der Haustür

Wenn eine Meldung aufgenommen ist, folgt als nächstes der Besuch vor Ort. Je nachdem wird der Fall von den Tierschutzbeauftragten des Bereichs Nutztiere oder Haustiere bearbeitet. Monika Meyer ist zuständig für Haustiere, beispielsweise wenn gemeldet wurde, ein Hund werde im Keller gehalten. Es erfordert Fingerspitzengefühl, den Tierhalter mit den gemeldeten Fakten zu konfrontieren und gleichzeitig eine kooperative Zusammenarbeit zu erreichen. Ein guter Draht zu Mensch und Tier ist Voraussetzung, um Erfolg zu haben. Emotionen über die Fehler des Tierhalters müssen zurückgenommen werden können genauso wie Vorverurteilungen – um eine Verbesserung zu erzielen, muss ein Tierschutzbeauftragter mit der betroffenen tierhaltenden Person zusammenarbeiten können.

Meyer möchte bei ihren Besuchen das Tier jeweils sehen, Hartnäckigkeit ist gefragt. Manche Tierhalter leugnen zuerst, Tierbesitzer zu sein, obwohl man gleichzeitig einen Hund bellen hört. Meistens jedoch sind die Tierhalter bereit, mit Meyer zu sprechen, sie hereinzulassen und das Tier zu zeigen. Das Tier zu sehen ist sehr wichtig für sie, denn aus seinem Verhalten kann man oft Rückschlüsse auf die Haltung ziehen. «Ausserdem ist der Zugang zum Menschen über das Tier der einfachste», erklärt Meyer. Die Situation zu überblicken und das Richtige zu entscheiden, ist eine Herausforderung. Es kommt auch vor, dass Menschen zu Unrecht gemeldet werden, beispielsweise von wütenden Nachbarn oder Ex-Partnern, die den Tierhalter schädigen wollen. Solche Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Fehden zwischen ehemaligen Partnern erschweren die Tierschutzarbeit, und es gehört zum Schwierigsten, so Meyer, richtig abzuschätzen, wie die Lage wirklich ist.





## Informationen zum Tierschutzgesetz

Der Schweizer Tierschutz (STS) bietet auf seiner Webseite einen «Wegweiser Tierschutzgesetz – das rechtliche Werkzeug für Tierschutz-Praktiker» zum Download an: [tierschutz.com/publikationen](http://tierschutz.com/publikationen) (-> Rubrik «Weitere Themen»). Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) unterhält seit dem Sommer 2008 die Webseite [www.tiererichtighalten.ch](http://www.tiererichtighalten.ch). Dort sind detaillierte Informationen zur Haltung verschiedener Tierarten zu finden sowie alle Gesetzestexte zum Tierschutzrecht zum Download.

## Verbesserung des Vollzugs durch einen Tierschutz-Anwalt

Am 7. März 2010 findet die Volksabstimmung über die Einführung von kantonalen Tierschutzanwälten statt. Die Initiative des Schweizer Tierschutzes (STS) fordert, dass Tierschutz-Anwälte die Interessen von misshandelten Tieren in Strafverfahren vertreten sollen. Zürich ist bisher der einzige Kanton, der die Institution des Tierschutzanwalts schon 1991 eingeführt hat. Tierschutzfälle werden laut STS heute in der Rechtsprechung bagatellisiert und, wenn es überhaupt zu einer Verurteilung kommt, milde bestraft. Tierschutzvergehen werden ausserdem nicht in allen Kantonen gleich konsequent geahndet. Mehr Infos: [www.tierschutz.com](http://www.tierschutz.com) oder [www.tierschutzanwalt.ch](http://www.tierschutzanwalt.ch).

## Gemeinsam Lösungen finden

Meyer erzählt, dass nach anfänglicher Skepsis viele Tierhalter dankbar sind um Beratung und diese gerne in Anspruch nehmen. Viele Besuche verlaufen erfolgreich. Es ist wichtig, dass die tierschutzbeauftragte Person neben einer grossen Portion Menschenverstand und Sozialkompetenz ein fundiertes Fachwissen mitbringt und direkt Hilfestellung anbieten kann. Im Bereich Nutztierhaltung setzt der ATs deshalb andere Spezialisten ein als in der Haustierhaltung, denn der Bauer hört eher auf einen Nutztierfachmann als auf einen Hunde- oder Katzenprofi. Und umgekehrt.

Nach langen Gesprächen und Beratungen zeichnet sich vielfach eine Lösung ab zur Verbesserung der Lebensqualität des Tieres. Ein Beispiel eines weniger schwerwiegenden Falles: Die Meldung war, dass der Hund den ganzen Tag zu Hause belle. Hier kann ein Erziehungskurs für die hundehaltende Person und zusätzlich Spaziergänge tagsüber durch eine Drittperson die Lösung sein. Meyer vermittelt den Hundehaltenden kompetente Kursleiter und überprüft natürlich auch, wie der Besuch an den Kurslektionen verlaufen ist.

Mit einem einzigen Besuch ist ein Fall meistens nicht abgeschlossen. Nachkontrollen sind notwendig sowie eine Rückmeldung an die Person, die den jeweiligen Fall gemeldet hat. Ein positives Erlebnis für Monika Meyer war das Ergebnis folgender Meldung: Ein 11-jähriger Hund heule den ganzen Tag im Zwinger, er sei immer allein und allgemein vernachlässigt. Monika Meyer redete dem Besitzer ins Gewissen, worauf sich dieser einsichtig zeigte und eine Verbesserung versprach. Nachdem Meyer der Melderin Feedback gegeben hatte, kam folgende Lösung zustande: Die Melderin nahm den Hund jeweils einen halben Tag zu sich in Obhut.

Die Behörden nehmen für Nachkontrollen inzwischen manchmal ebenfalls die Hilfe der Tierschutzbeauftragten in Anspruch. Zur Nachbearbeitung gehören auch das Sortieren der Fotos und das Schreiben von Berichten.



## Schwerwiegende Fälle

In schlimmeren Fällen kann die Lösung die Mitnahme des Tieres sein, wenn der Tierhalter einverstanden ist, oder das Weiterleiten des Falles an die Behörden. Oft ist es tatsächlich so, dass die Tierhalter froh sind, das Tier loszuhaben, weil sie überfordert sind oder ihnen das Tier lästig geworden ist. Manche Eltern konnten ihren Kindern nicht widerstehen, haben ein Tier angeschafft und seine Ansprüche und Bedürfnisse völlig unterschätzt. Andere haben sich einen Hund angeschafft, mit dessen rassetypischen Verhalten sie völlig überfordert sind. In solchen Fällen ist es oft für alle Beteiligten besser, das Tier neu zu platzieren.

Wenn keine geeignete Lösung zustande kommt oder dem ATs ein schwerwiegender Tierschutzfall gemeldet wird, wird der Fall den Behörden weitergegeben. Von den im Zeitraum Januar bis 9. Dezember 2009 eingegangenen 400 Meldungen konnten 340 durch den ATs bearbeitet werden, 60 mussten an den kantonalen Veterinärdienst weitergeleitet werden. Zu den betroffenen Tierarten zählen 519 Hunde, 470 Katzen, 384 Nager, 114 Pferde und Esel, 303 Nutztiere, 17 Wildtiere und 346 Vögel.

Die Haltung von Hunden oder Katzen auf Terrassen oder Balkonen kommt immer wieder vor. Hunde werden auch heute noch an der Kette gehalten. Sofern die Tiere nicht rund um die Uhr so gehalten werden, verstösst dies nicht zwingend gegen das Tierschutzgesetz. In der Tierschutzverordnung 3 (Art. 4) steht: «Tiere dürfen nicht dauernd angebunden gehalten werden.» Die Tierschutzbeauftragten versuchen deshalb, durch Beratung eine Verbesserung für das Tier zu erzielen. In einem anderen Fall blieben mehrere Katzen zwei Wochen ohne frisches Wasser und Futter



allein in einer Wohnung zurück, weil der Besitzer zu seiner Freundin gezogen war. Hier war ein schnelles Reagieren notwendig, eine der Stärken der Tierschutzbeauftragten.

### Schicksale, die traurig machen

Es gibt leider auch viele Fälle, die traurig ausgehen. Das Problem «Animal Hoarding» beispielsweise nimmt laut Meyer und Widmer zu. Als «Animal Hoarding» bezeichnet man die Haltung von zu vielen Tieren, also wenn Personen mehr Tiere halten, als für die sie selber sorgen können. Die Tiere haben in solchen Fällen zu wenig Futter und zu wenig Platz, und das Haus oder die Wohnung sind darüber hinaus stark verdreckt und mit Tierkot verschmutzt. Bei «Animal Hoarding» können die Behörden auf gesetzlicher Basis Räumungen vollziehen, bei denen der Tierschutzverein manchmal mithilft. Die tierhaltenden Personen sind meist nicht einsichtig, haben psychische Probleme und sehen sich selber als Retter der Tiere, die sie halten. Die Tiere sind jedoch sehr ungepflegt, teilweise krank und unterernährt. Nicht selten müssen einige von ihnen nach einer gesetzlichen Räumung eingeschläfert werden oder zeigen für immer Verhaltensstörungen. Eine solche Räumungsaktion nimmt auch geübte Tierschutzbeauftragte sehr mit, und neue Mitarbeitende sind mit solchen Situationen meist überfordert und müssen begleitet und betreut werden.

Ignoranz und unterschiedliche Weltanschauungen sind oft der Hintergrund bei der Vernachlässigung von Tieren. Menschen vernachlässigen ihre Tiere vielfach nicht aus Böswilligkeit, sondern aus Unwissen oder Überforderung, die in schlimmen Fällen zu Misshandlungen führen können. Einschneidende Veränderungen im Leben wie der Tod des Partners wirken sich nicht nur auf die Menschen negativ aus, sondern auch auf deren Tiere, beispielsweise wenn ein Bauer plötzlich allein für seine Tiere sorgen muss und



einen 14-Stunden-Arbeitstag hat. Monika Meyer stellt auch immer wieder fest, dass «Unbequeme durchs Netz» fallen; sie wundert sich, dass manche Sozialfälle und menschliche Schicksale, die sie bei ihren Besuchen antrifft, nicht längst von den Sozialbehörden betreut werden. Nicht selten ist auch fehlendes Geld ein Thema für die nachlässige Versorgung des Tieres.

### Viel Arbeit, wenig finanzielle Mittel

Tierschutzfälle sind aufwühlend, die Bilder von vernachlässigten oder unterbeschäftigten Tieren sind sehr emotional und rütteln auf. Der ATs wird aber trotz seines unermüdlichen Engagements manchmal mit Vorurteilen aus der Bevölkerung gegenüber seiner Arbeit konfrontiert. Unlängst wurde der ATs aufgrund eines kurzen Zeitungsbeitrags zu einem bestimmten Fall mit Leserbriefen überhäuft, deren Schreiber ihm vorwarfen, dass er hier zu wenig gegen das Tierleid unternommen habe. Es ging um den Fall eines draussen gehaltenen Hundes, der auf einem unordentlichen Hof mit Gerümpel lebt und dank den Tierschutzbeauftragten neu einen zugfreien Unterschlupf mit Decken erhielt. Dass die Tierschutzbeauftragten den Hund nicht einfach entwenden können, da dies ohne das Einverständnis des Besitzers widerrechtlich wäre, ist vielen nicht klar. Im Allgemeinen jedoch wird ihre Arbeit sehr geschätzt und sie wird immer mehr in Anspruch genommen. Die Aufgabe der Tierschutzbeauftragten wird im «Halbbehrenamt» ausgeführt – die Tierschutzbeauftragten leisten viele unbezahlte Überstunden, weil es mehr Arbeit gibt, als bezahlt werden kann. Die Arbeit des Tierschutzbeauftragten ist deshalb nicht nur Beruf, sondern auch Berufung. «Es braucht einfach einen gewissen Idealismus», meint Meyer dazu. 🐾

*\*Name von der Redaktion geändert.*

## Der Aargauer Tierschutzverein (ATs)

Der Aargauer Tierschutzverein führt ein Tierheim und nimmt jährlich gegen 600 herrenlose Tiere auf, um für sie ein geeignetes neues Zuhause zu suchen. Auch Feriengäste sind willkommen. Zum Thema Tierschutz und Tierhaltung leistet der ATs Aufklärungsarbeit sowie Beratung. Pro Jahr werden über 10'000 telefonische Anfragen beantwortet. Der Verein beschäftigt 18 Mitarbeitende, zudem helfen Freiwillige in ihrer Freizeit bei einfachen Arbeiten mit. Der Tierschutzverein arbeitet mit den kantonalen Behörden zusammen, beispielsweise betreut der ATs die Kantonale Meldestelle für Findel- und vermisste Tiere. Für Katzenkastrations-Aktionen von verwilderten Katzenpopulationen gibt der ATs jedes Jahr über 50'000 Franken aus. In den unter «schwerwiegende Fälle» erwähnten Zahlen wurden die 158 Fälle mit 530 wilden oder scheuen Katzen, die durch den ATs-Tierarzt kastriert wurden, nicht gezählt. Auch nicht mitgerechnet wurden Bauernhofkatzen-Kastrationsaktionen.

Der ATs finanziert sich durch Spenden, Mitgliedschaften und Legate. Von diesen Einnahmen wird auch die Arbeit der Tierschutzbeauftragten finanziert. Eine Mitgliedschaft beim ATs kostet jährlich 40 Franken und steht auch interessierten Personen offen, die in andern Kantonen wohnen. Weitere Informationen, auch über Tier-Patenschaften: [www.tierschutz-aargau.ch](http://www.tierschutz-aargau.ch).  
Spendenkonto:  
PC-Konto 50-2006-2, mit Vermerk «Tierschutzbeauftragte», wer direkt die Arbeit der Tierschutzbeauftragten unterstützen möchte.